

**GroupWise® 2014 R2
GroupWise Mobility Service
GroupWise Coexistence-Lösung für Exchange
Novell® Messenger**

Novell Endbenutzer-Lizenzvereinbarung

BITTE LESEN SIE DIESE VEREINBARUNG AUFMERKSAM DURCH. DURCH DIE INSTALLATION, DAS HERUNTERLADEN ODER EINE ANDERWEITIGE NUTZUNG DER SOFTWARE ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN. WENN SIE DIESEN BESTIMMUNGEN NICHT ZUSTIMMEN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT, DIE SOFTWARE HERUNTERZULADEN, ZU INSTALLIEREN ODER ZU VERWENDEN, UND SIE SOLLTEN DIE PARTEI, BEI DER SIE DIE SOFTWARE ERWORBEN HABEN, DARÜBER INFORMIEREN, UM DEN KAUFPREIS ZURÜCKERSTATTET ZU BEKOMMEN. DIE SOFTWARE DARF OHNE AUTORISIERUNG DES LIZENZGEBERS NICHT VERKAUFT, ÜBERTRAGEN ODER WEITERVERTEILT WERDEN.

Diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung („Vereinbarung“) ist eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Ihnen (als Unternehmen oder Einzelperson) und Novell, Inc. („Lizenzgeber“). Das im Titel dieser Vereinbarung genannte Produkt, für das Sie Lizenzen erworben haben, dazugehörige Medien (falls vorhanden) sowie die Begleitdokumentation (im Gesamten als „Software“ bezeichnet) unterliegen den urheberrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) und anderer Länder sowie den Bestimmungen dieser Vereinbarung. Sollten die Gesetze Ihres Ursprungslandes erfordern, dass Verträge für ihre Vollstreckbarkeit in der jeweiligen Landessprache zu verfassen sind, so kann auf schriftliche Anforderung beim Lizenzgeber eine Version in der jeweiligen Landessprache angefordert werden, die für Ihren Erwerb der Lizenzen für die Software gilt. Jede Aktualisierung, mobile Anwendung, jedes Modul bzw. jeder Adapter und jede Support-Version für die Software, die Sie herunterladen oder erhalten und der keine Lizenzvereinbarung beigelegt ist, gilt als Software und unterliegt dieser Vereinbarung. Falls es sich bei der Software um eine Aktualisierung oder eine Support-Version handelt, benötigen Sie eine gültige Lizenz für die Version und die Anzahl der Software-Aktualisierungen oder Support-Versionen, um die Aktualisierung oder Support-Version installieren und nutzen zu können.

LIZENZIERTER NUTZUNG

Kommerzielle Software.

KONVERTIERUNG VON BENUTZERLIZENZEN ZU MAILBOX-LIZENZEN

GroupWise 2014 wird pro Mailbox lizenziert und verkauft. Sofern Sie vor GroupWise 2014 über lizenzierte Versionen von GroupWise auf Benutzerbasis verfügen, werden Ihre Lizenzen bei der ersten Installation bzw. Verwendung der GroupWise 2014-Software automatisch im Verhältnis 1:1 zu Mailbox-Lizenzen konvertiert. Sie müssen nichts weiter unternehmen, um Ihre Benutzerlizenzen zu Mailbox-Lizenzen zu konvertieren. Wenn Sie Ihre Lizenzen nicht zu Mailbox-Lizenzen konvertieren möchten, können Sie kein Upgrade auf GroupWise 2014 durchführen bzw. GroupWise 2014 nicht bereitstellen und müssen eine vorherige Version von GroupWise behalten. Sofern Sie eine vorherige Version von GroupWise behalten möchten, sind Sie mit jeder GroupWise-Mailbox-Lizenz, die Sie erwerben oder verlängern, dazu berechtigt, die vorherige Version als autorisierte Alternative zur Bereitstellung von GroupWise 2014 auf Benutzerbasis gemäß der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung, die der Vorversion beigelegt ist, bereitzustellen. Wenn Sie GroupWise 2014 als Bestandteil der Novell Open Workgroup Suite („NOWS“) erhalten haben, bleiben Ihre Mailbox-Lizenzen gemäß der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung für NOWS als Benutzer- bzw. Gerätelizenzen erhalten.

LIZENZIERTER NUTZUNG

GroupWise 2014

Die folgenden Lizenzen gelten für Ihre Nutzung der Software in Abhängigkeit vom Typ der Produktlizenzen, die Sie erworben haben. Einige Leistungen stehen nur zur Verfügung, wenn Sie über einen laufenden Wartungsvertrag für Ihre Lizenzen verfügen. Mit Ausnahme von Test-Mailboxen und Ressource-Mailboxen muss für jede GroupWise-Mailbox, die mithilfe der Software erstellt wird, eine Full-Client-Lizenz, Limited-Client-Lizenz oder eine inaktive Lizenz auf der Basis der unten genannten Nutzung erworben werden. Sie sind berechtigt, bei Änderungen Ihrer Auslastung Lizenzen zwischen den Mailboxen zu übertragen. Sie können beispielsweise eine inaktive Lizenz für eine Mailbox mit Full-Client-Lizenz erwerben, die nur noch für Archivierungszwecke und zur Übertragung dieser Full-Client-Lizenz auf eine andere Mailbox verwendet wird.

Full-Client-Lizenz für GroupWise Mailbox. Eine Full-Client-Lizenz ist für jede Mailbox erforderlich, auf die mindestens eine der folgenden Anwendungen zugreifen kann: der GroupWise-Client für Windows oder Mac (grpwise.exe), GroupWise Notify (notify.exe), GroupWise Address Book (addrbook.exe) oder ein Drittanbieter-Plug-in für die GroupWise Client-API.

Limited-Client-Lizenz für GroupWise Mailbox. Eine Limited-Client-Lizenz darf nur für eine Mailbox verwendet werden, auf die ausschließlich GroupWise WebAccess (einschließlich mobiler Geräte), GroupWise Client für Windows über die Proxy-Funktion, GroupWise Client für Windows über die Terminzeitensuchfunktion, ein mit GroupWise über den GroupWise Mobility Service synchronisiertes mobiles Gerät, ein POP-Client, ein IMAP-Client, ein SOAP-Client, ein Client, der GroupWise über den GroupWise CalDAV/CardDAV-Server synchronisiert, oder ein Drittanbieter-Plug-in für das GroupWise SOAP-Protokoll Zugriff haben.

Inaktive Lizenz für GroupWise Mailbox. Eine inaktive Lizenz darf nur für eine Mailbox verwendet werden, die vom Administrator durch ausdrückliches Einstellen der Mailbox auf eine inaktive Lizenz als inaktive Mailbox gekennzeichnet wurde, und die Kennzeichnung als inaktive Mailbox muss mindestens sechzig (60) Tage zurückliegen. Mit einer inaktiven Lizenz sind Sie berechtigt, jede beliebige GroupWise Client-Methode für den Zugriff auf die inaktive Mailbox zu verwenden. Eine inaktive Mailbox darf jedoch keine Nachrichten empfangen und verfügt gemäß dem inaktiven Status über weitere Funktionseinschränkungen.

GroupWise Test-Mailbox. Sie müssen keine Lizenz für eine GroupWise Test-Mailbox erwerben, die wie folgt definiert wird: 1) nicht mehr als zwei (2) Mailboxen pro Post-Office, die in Ihrer internen Produktionsumgebung vorhanden sind, jedoch ausschließlich für Testzwecke verwendet werden; oder 2) nicht mehr als fünfundzwanzig (25) Mailboxen, die in Ihrer internen Nicht-Produktionsumgebung vorhanden sind und ausschließlich für Test- oder Demonstrationszwecke verwendet werden.

GroupWise Ressourcen-Mailbox. Sie müssen keine Lizenz für eine GroupWise Ressourcen-Mailbox erwerben, bei der es sich um eine Mailbox handelt, die wie in der GroupWise-Benutzerdokumentation beschrieben als Ressourcen-Mailbox erstellt und gekennzeichnet wurde. GroupWise Ressourcen-Mailboxen enthalten Mailboxen, die für einen Platz, ein Objekt oder eine Funktion (z. B. Computer, Firmenfahrzeug oder Konferenzraum) verwendet werden und für die ein Benutzer einen Zeitplan erstellen oder eine Terminzeitsuche ausführen kann. Wenn Sie Lizenzen für das Novell iPrint-Produkt erworben haben, kann eine GroupWise Ressourcen-Mailbox verwendet werden, um mobiles Drucken zu erleichtern.

NetIQ® eDirectory™-Lizenz. Die Anzahl der Benutzerlizenzen für die in den rechtmäßig für die Novell GroupWise 2014-Software erworbenen Lizenzen enthaltene NetIQ eDirectory-Software entspricht (1) der Anzahl der Mailbox-Lizenzen, die Sie für die Novell GroupWise 2014-Software rechtmäßig erworben haben, oder (2) 250.000 Benutzern pro Unternehmen/Organisation, je nachdem, welche Anzahl höher ist. Die vorstehenden eDirectory-Lizenzen sind nicht erweiterbar und unterliegen ansonsten der Lizenzvereinbarung, die der eDirectory-Software beiliegt, sowie der darin enthaltenen Definition von „Benutzer“.

SLES®-Lizenz. Ungeachtet der Lizenzrechte aus der Lizenzvereinbarung, die die SUSE® Linux Enterprise Server-Software („SLES“) begleitet, die Sie mit der Software erhalten haben, stimmen Sie zu, dass Sie SLES ausschließlich zum Zwecke des Ausführens der GroupWise-Software, die Sie von Novell erhalten haben, und nicht als allgemeines Betriebssystem verwenden werden. Ferner darf SLES nur auf Servern installiert werden, auf denen die Software ebenfalls installiert ist. Im Rahmen Ihres Wartungsvertrags oder Abonnements für die Software haben Sie Anspruch auf ein kostenloses Self-Support-Abonnement für die von SUSE angebotene SLES. Die Bestimmungen und Bedingungen für das Self-Support-Abonnement werden von SUSE festgelegt und sind unter folgender Adresse abrufbar: <https://www.suse.com/support>. Die Vorteile Ihres Self-Support-Abonnements gelten nur für die Nutzung der SLES wie in der vorliegenden Vereinbarung genehmigt; das Abonnement darf für keinen anderen Zweck verwendet werden. Ihr Self-Support-Abonnement endet entweder (1) bei Kündigung oder Ablauf des Wartungsvertrags für Ihre Softwarelizenzen oder (2) beim Erwerb einer Wartungsabdeckung für weniger als die Gesamtanzahl Ihrer Softwarelizenzen, je nachdem, was früher eintritt. Wenn Sie die Software unter einem akademischen oder schulischen Lizenzierungsprogramm lizenziert haben, bezieht sich der Verweis auf die Wartungsabdeckung in diesem Absatz auf die Abdeckung Ihres Abonnements.

Hinweis zur Erfassung von Telemetriedaten. Die Software kann von Ihnen in Ihrem Ermessen so konfiguriert werden, dass Daten zu Ihrer Implementierung und Nutzung des Produkts zum Zwecke der Produktverbesserung erfasst und auf anonymer Basis an den Lizenzgeber gesendet werden. Durch Ihre Annahme dieser Vereinbarung erklären Sie sich explizit mit der Erfassung dieser Daten auf die von Ihnen gewählte Weise einverstanden.

GroupWise Mobility Service

Die Verwendung der GroupWise Mobility Service-Software ist eine Leistung im Rahmen Ihres Wartungsvertrags oder Abonnements. Ihnen wird eine beschränkte Lizenz zur Vervielfältigung und internen Nutzung der GroupWise Mobility Service-Software zum Synchronisieren von Daten mit mobilen Geräten für GroupWise-Benutzer gewährt, die entweder durch die Novell GroupWise oder Novell Open Workgroup Suite-Produkte (jeweils ein „Verbundenes Produkt“) lizenziert wird. Die vorstehende Lizenzgewährung gilt ausschließlich während Ihrer Wartungs- oder Abonnementvertragslaufzeit für das Verbundene Produkt. Ihre beschränkte GroupWise Mobility Service-Lizenz umfasst Wartungsrechte, die denen für Ihre Lizenzen oder Abonnements der Verbundenen Produkte geltenden Rechte während Ihrer Wartungs- oder Abonnementvertragslaufzeit der Verbundenen Produkte entsprechen. Ihre Lizenz zur Verwendung der GroupWise Mobility Service-Software endet und Sie müssen die GroupWise Mobility Service-Software vollständig von Ihrem System löschen, sobald (1) der Wartungsvertrag bzw. das Abonnement für Ihre Lizenzen für das Verbundene Produkt endet bzw. abläuft, oder (2) Sie einen Wartungsvertrag für weniger als die Gesamtanzahl Ihrer Lizenzen für das Verbundene Produkt erworben haben.

Novell Messenger

Wenn Sie Einzelplatzlizenzen für Novell Messenger erworben haben, benötigen Sie für jeden Benutzer eine eigene Benutzerlizenz. „Benutzer“ bezeichnet ein Benutzerobjekt in einem einzelnen Verzeichnisbaum (oder eine andere Objektklasse, die Daten zu einer Person enthält, beispielsweise Objekte mit Kreditkarteninformationen oder PIN-Nummern), die (a) über Zugriff oder Nutzungsrechte für einen Teil der Novell Messenger-Software verfügt oder (b) über Zugriff oder Nutzungsrechte für Produkte (Geräte, Hardware oder Software) verfügt, die von der Novell Messenger-Software verwaltet werden, unabhängig davon, ob das Benutzerobjekt einer Person oder einem Gerät zugewiesen ist. Benutzerobjekte (oder andere Objektklassen), die sich auf denselben Benutzer beziehen und sich in einem einzelnen Verzeichnisbaum oder in verschiedenen Verzeichnisbäumen befinden und miteinander verknüpft sind, zählen nur als ein Benutzer. Jeder Person, die auf die Novell Messenger-Software zugreift oder die Novell Messenger-Software

nutzt, muss mindestens ein Benutzerobjekt eindeutig zugewiesen werden; der Zugriff auf die Novell Messenger-Software erfolgt über das Benutzerobjekt.

Andernfalls ist die Nutzung von Novell Messenger eine Leistung im Rahmen Ihres Wartungsvertrags bzw. Abonnements. Wenn Sie Mailbox-Lizenzen für GroupWise 2014 auf der Basis eines Abonnements erworben haben oder über einen Wartungsvertrag für Ihre GroupWise 2014-Lizenzen verfügen, haben Sie Anspruch auf Nutzung von Novell Messenger gemäß der Anzahl Benutzerlizenzen, die der Gesamtzahl Ihrer Full-Client-Lizenzen und Limited-Client-Lizenzen für Ihre GroupWise 2014-Mailbox entspricht. Wenn Sie Lizenzen für Novell Vibe™ auf der Basis eines Abonnements erworben haben oder über einen Wartungsvertrag für Ihre Novell Vibe-Lizenzen verfügen, haben Sie Anspruch auf Nutzung von Novell Messenger gemäß der Anzahl Benutzerlizenzen, die der Anzahl Ihrer Novell Vibe-Lizenzen entspricht. Ihre Lizenz zur Verwendung der Novell Messenger-Software endet und Sie müssen die Novell Messenger-Software vollständig von Ihrem System löschen, sobald (2) der Wartungsvertrag bzw. das Abonnement endet bzw. abläuft, oder (2) Sie einen Wartungsvertrag für weniger als die Gesamtanzahl Ihrer GroupWise 2014- oder Vibe-Lizenzen erwerben.

GroupWise Coexistence-Lösung für Exchange

Coexistence ist eine optionale, mit GroupWise bereitgestellte Technologie, die Sie basierend auf einem Jahresabonnement separat lizenzieren müssen, um die Nutzung für unterstützte Versionen von Exchange zu aktivieren. Ein laufender Wartungsvertrag oder ein Abonnement sind Voraussetzung für die Lizenzierung und weitere Nutzung von Coexistence. Sie müssen Abonnements für die Gesamtzahl der GroupWise-Mailboxen oder die Gesamtzahl der mit Coexistence synchronisierten Exchange-Benutzer erwerben. Dies ist davon abhängig, welche Benutzeranzahl geringer ist. Die Nutzung von Coexistence-Abonnements ist durch die aktuelle Wartungsabdeckung all Ihrer GroupWise-Mailbox-Lizenzen bedingt. Ihr Coexistence-Abonnement und Recht zur Nutzung der Coexistence-Technologie läuft ab, und Sie müssen die Technologie auf Ihren Systemen deinstallieren und die Nutzung von Coexistence einstellen vor (1) dem Ende oder Ablauf der Wartungsabdeckung Ihrer GroupWise-Lizenzen oder (2) dem Erwerb der Wartungsabdeckung für eine Anzahl Lizenzen, die geringer als die Gesamtzahl Ihrer GroupWise-Lizenzen ist. Wenn Sie GroupWise unter einem akademischen oder schulischen Lizenzierungsprogramm lizenziert haben, bezieht sich der Verweis auf die Wartungsabdeckung in diesem Absatz auf die Abdeckung Ihres Abonnements.

Evaluierungssoftware. Wenn es sich bei der Software um eine Evaluierungsversion handelt oder Ihnen die Software zu Evaluierungszwecken zur Verfügung gestellt wurde, beschränkt sich Ihre Lizenz, sofern nicht anderweitig schriftlich durch einen befugten Vertreter des Lizenzgebers bestätigt, ausschließlich auf interne Evaluierungszwecke und nicht für Produktionszwecke und unterliegt den Bestimmungen des gewährten Evaluierungsangebots und verfällt sechzig (60) Tage nach Installation (bzw. nach dem möglicherweise in der Software angegebenen Zeitraum). Nach Ablauf des Evaluierungszeitraums sind Sie verpflichtet, die Nutzung der Software einzustellen, sämtliche von der Software durchgeführten Aktionen auf ihren Ursprungszustand zurückzusetzen und die Software vollständig von Ihrem System zu löschen. Außerdem sind Sie nicht berechtigt, die Software erneut herunterzuladen, sofern dies nicht durch einen befugten Vertreter des Lizenzgebers schriftlich genehmigt wurde. Die Software enthält möglicherweise einen automatischen Deaktivierungsmechanismus, der die Nutzung nach einer bestimmten Zeit verhindert.

EINSCHRÄNKUNGEN

Lizenzbeschränkungen. Der Lizenzgeber behält sich alle Rechte vor, die Ihnen nicht ausdrücklich gewährt werden. Die Software ist nur für Ihre interne Benutzung lizenziert. Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung gestattet, ist Ihnen untersagt, (1) die Software zu kopieren (außer für Sicherungszwecke), zu modifizieren, zu verändern, abgeleitete Werke davon zu erstellen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu zerlegen, außer im vom anwendbaren Recht zulässigen Umfang; (2) die Software zu übertragen, abzutreten, zu verpfänden, Teilnutzungsrechte zu gewähren, zu hosten oder zu verleasen oder Ihre Lizenzen im Rahmen dieser Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers ganz oder teilweise unterzulizenzieren; (3) Hinweise auf Patente oder Etiketten, Warenzeichen, Urheberrechte, Handelsgeheimnisse oder andere Eigentumsverweise von der Software bzw. den Dokumenten zu entfernen; oder (4) die Ergebnisse von sämtlichen Leistungs-, Funktionstests oder anderen Evaluierungen oder Vergleichstests der Software gegenüber Dritten ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers offenzulegen.

Hosting-Einschränkungen. Für den Fall, dass Sie einen Dritten mit der Verwaltung, dem Hosting (Remote-Hosting oder virtuelles Hosting) oder der Nutzung der Software in Ihrem Namen beauftragen möchten, (1) müssen Sie zunächst eine gültige und bindende Vereinbarung mit einem solchen Dritten eingehen, welche die Bedingungen zum Schutz der Rechte des Lizenzgebers an der Software enthält, die nicht weniger verbietend und/oder einschränkend sein dürfen als die in dieser Vereinbarung Enthaltenen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den unten stehenden Abschnitt „Verifikation“; (2) müssen Sie einer solchen dritten Partei die Nutzung für andere als Sie untersagen; und (3) sind Sie ausschließlich gegenüber dem Lizenzgeber für sämtliche Verletzungen der oben genannten Bestimmungen durch solche Dritten haftbar.

Suite-Lizenzen. Falls die Ihnen gewährte Lizenz zur Nutzung der Software ein ganzes Produktpaket umfasst, ist pro Lizenz nur ein Benutzer zur Nutzung der Produkte dieses Pakets berechtigt. Erfolgt die Lizenzierung auf Benutzerbasis, dürfen gemäß Paketlizenz die einzelnen Produkte des Pakets nicht von mehreren Benutzern genutzt werden; erfolgt die Lizenzierung auf Geräte- oder Serverbasis, dürfen gemäß Paketlizenz die einzelnen Produkte des Pakets nicht auf mehreren Geräten genutzt werden.

Upgrade-Software. Dieser Abschnitt gilt für Sie, wenn Sie die Software auf der Basis eines Upgrade-Preises erworben bzw. anderweitig ein Upgrade bzw. eine Aktualisierung der Software erhalten haben. „Ursprüngliches Produkt“ bezeichnet ein Produkt, das als Grundlage für eine Aktualisierung dient. Sie sind nur dazu befugt, die Software zu nutzen, wenn Sie der autorisierte

Benutzer des Originalprodukts sind, und Sie sind berechtigt, die Software zu nutzen, um Ihre Lizenzanzahl des Originalprodukts auf einer 1:1-Basis zu ersetzen. Dabei darf die autorisierte Lizenzanzahl für die Originalsoftware nicht überschritten werden. Diese Vereinbarung ersetzt und regelt sämtliche Lizenzvereinbarungen für die verbleibenden Einheiten des Originalprodukts. Diese Vereinbarung gilt speziell für die Software (nach Produkt und Version), der sie beiliegt, und Sie sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den Lizenzgeber berechtigt, Ihre Lizenzanzahl für die Software für ein anderes Produkt oder eine andere Version neu zuzuteilen.

Wartung und Support. Der Lizenzgeber ist nicht verpflichtet, Support für die Software zu leisten, es sei denn, Sie entscheiden sich für ein Angebot, in dem Support-Services ausdrücklich enthalten sind. Im Falle eines Erwerbs dieser Art regeln die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung die Bereitstellung von Support-Services dieser Art („Services“), wenn keine separate Vereinbarung speziell für die Support-Services gilt. Weitere Informationen über die aktuellen Support-Angebote des Lizenzgebers finden Sie unter <http://www.novell.com/support>.

EIGENTÜMERSCHAFT

Durch die Lizenz werden Ihnen keine Eigentumsrechte an der Software übertragen. Der Lizenzgeber und/oder seine Drittlizenzgeber besitzen alle Rechte, Eigentums- und Nutzungsrechte an geistigem Eigentum an der Software und den Services und behalten sich diese vor; dies gilt auch für Anpassungen oder Kopien hiervon. Die Software wird Ihnen nicht verkauft; Sie erhalten lediglich eine bedingte Lizenz zur Nutzung der Software. Jegliche Rechtsansprüche, Eigentumsrechte, geistige Eigentumsrechte auf bzw. an den Inhalten, auf die mithilfe der Software zugegriffen wird, sind das Eigentum des jeweiligen Inhaltsanbieters und sind gegebenenfalls durch entsprechende Urheberrechte oder andere Gesetze geschützt. Diese Vereinbarung gewährt Ihnen keine Rechte an derartigen Inhalten.

BEGRENZTE GEWÄHRLEISTUNG

Der Lizenzgeber garantiert Ihnen für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Kaufdatum, dass die Software im Wesentlichen der ihr beiliegenden Dokumentation entspricht. Wenn Sie den Lizenzgeber innerhalb von neunzig (90) Tagen nach Erwerb der Software über die Abweichung informieren, wird der Lizenzgeber nach eigenem Ermessen entweder die Nichteinhaltung korrigieren oder die von Ihnen für die Software entrichteten Lizenzgebühren rückerstatten. Jeder unbefugte Gebrauch und jede unbefugte Modifizierung der Software führt zum Erlöschen dieser Garantie. DIE OBEN GENANNTEN GARANTIE STELLT IHREN EINZIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSANSPRUCH DAR UND ERSETZT ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN. Die oben genannte Garantie gilt nicht für kostenlos bereitgestellte Software. DIE SOFTWARE WIRD IN DER VERFÜGBAREN FORM OHNE GEWÄHRLEISTUNG BEREITGESTELLT.

Services. Der Lizenzgeber gewährleistet, dass sämtliche erworbenen Services auf professionelle Weise und gemäß den allgemein anerkannten Branchenstandards erbracht werden. Diese Gewährleistung gilt für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen ab der Bereitstellung der Services. Bei jeglichem Verstoß gegen diese Gewährleistung ist der Lizenzgeber lediglich verpflichtet, entweder die Services so zu verändern, dass sie mit dieser Gewährleistung übereinstimmen, oder Ihnen den Betrag zu erstatten, den Sie für den Teil der Services an den Lizenzgeber bezahlt haben, der nicht mit dieser Gewährleistung übereinstimmt. Sie erklären sich damit einverstanden, entsprechende Maßnahmen zur Isolierung und Sicherung Ihres Systems vorzunehmen.

DIE SOFTWARE WURDE NICHT FÜR DIE VERWENDUNG ODER DIE VERTEILUNG MIT ONLINE-STEUERUNGSHARDWARE IN GEFÄHRLICHEN UMGEBUNGEN, FÜR DIE STÖRUNGSSICHERER BETRIEB ERFORDERLICH IST, ENTWICKELT, HERGESTELLT ODER KONZIPIERT, BEISPIELWEISE FÜR DEN BETRIEB VON KERNENERGIEANLAGEN, FLUGNAVIGATION, KOMMUNIKATIONS- ODER STEUERUNGSSYSTEMEN, LEBENSERHALTENDEN GERÄTEN ODER WAFFENSYSTEMEN ODER ANDERE VERWENDUNGSZWECKE, BEI DENEN SOFTWARE-AUSFÄLLE DIREKT ZU TOD, KÖRPERVERLETZUNG ODER SCHWEREN PHYSISCHEN ODER UMWELTSCHÄDEN FÜHREN KÖNNEN.

Nicht vom Lizenzgeber stammende Produkte. In der Software oder im Lieferumfang können weitere Hardware oder Softwareprogramme bzw. Services, die von anderen Unternehmen als dem Lizenzgeber lizenziert oder verkauft werden, enthalten sein. DER LIZENZGEBER ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR PRODUKTE ODER SERVICES, DIE NICHT VOM LIZENZGEBER ENTWICKELT WURDEN BZW. BEREITGESTELLT WERDEN. PRODUKTE BZW. SERVICES DIESER ART WERDEN IN DER VERFÜGBAREN FORM BEREITGESTELLT. EIN ETWAIGER GARANTIE-SERVICE FÜR PRODUKTE, DIE NICHT VOM LIZENZGEBER STAMMEN, WIRD VOM PRODUKTLIZENZGEBER GEMÄSS DER ZUTREFFENDEN LIZENZGEBERGARANTIE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.

SOFERN NICHT ANDERWEITIG VOM GESETZ BESCHRÄNKT, SCHLIESST DER LIZENZGEBER SÄMTLICHE IMPLIZIERTEN GEWÄHRLEISTUNGEN AUS, EINSCHLIESSLICH SÄMTLICHER GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF MARKTFÄHIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, GEWÄHRLEISTUNGEN AUS EIGENTUMSRECHTEN ODER DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN; FERNER BESTEHEN KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, DIE SICH AUS DER VERHANDLUNG, LEISTUNG ODER DEM HANDELSGEBRAUCH ERGEBEN. DER LIZENZGEBER LEISTET KEINE GARANTIE, ANGABEN ODER ZUSAGEN, DIE NICHT IN DIESER BESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG FESTGELEGT SIND. DER LIZENZGEBER GARANTIERE NICHT, DASS DIE SOFTWARE BZW. DIE DIENSTE IHREN ANFORDERUNGEN ENTSPRECHEN, MIT SÄMTLICHEN BETRIEBSSYSTEMEN KOMPATIBEL SIND BZW. DASS DER BETRIEB DER SOFTWARE BZW. DIENSTE FREI VON UNTERBRECHUNGEN ODER FEHLERN SEIN WIRD. DIE VORSTEHENDEN AUSSCHLÜSSE UND HAFTUNGS AUSSCHLÜSSE SIND EIN WESENTLICHER BESTANDTEIL DIESER VEREINBARUNG UND STELLEN DIE GRUNDLAGE FÜR DIE BESTIMMUNG DER PRODUKTPREISE DAR. Manche Rechtsprechungen lassen bestimmte Haftungsausschlüsse und Haftungseinschränkungen nicht zu, sodass Teile der oben genannten Einschränkungen für Sie

möglicherweise nicht relevant sind. Diese eingeschränkte Gewährleistung verleiht Ihnen bestimmte Rechte; abhängig von Bundesstaat oder Rechtssystem ergeben sich möglicherweise weitere Rechte.

EINSCHRÄNKUNG DER HAFTBARKEIT

Folgeschäden. WEDER DER LIZENZGEBER NOCH EINER SEINER DRITTEN LIZENZGEBER, EINE SEINER NIEDERLASSUNGEN ODER EINER SEINER MITARBEITER SIND IN IRGEND EINEM FALL HAFTBAR FÜR BESONDERE, ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE SCHÄDEN, BEI UNERLAUBTEN HANDLUNGEN, WIRTSCHAFTLICHEM ODER STRAFBAREM SCHADENERSATZ, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE DURCH VERTRAGSGEMÄSSE HANDLUNGEN, FAHRLÄSSIGKEIT, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERE UNERLAUBTE HANDLUNGEN, VERLETZUNG VON GESETZLICHEN PFLICHTEN, ENTSCHÄDIGUNG ODER BEITRAG ENTSTANDEN SIND, EINSCHLIESSLICH VERLUST VON GEWINNEN, GESCHÄFTSMÖGLICHKEITEN ODER DATEN, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Unmittelbare Schäden. DIE GESAMTHAFTUNG DES LIZENZGEBERS FÜR DIREKTE SCHÄDEN AN EIGENTUM ODER PERSONEN (SOWOHL IM EINZELFALL ALS AUCH IN WIEDERHOLTEN FÄLLEN) ÜBERSTEIGT IN KEINEM FALL DEN 1,25-FACHEN WERT DES FÜR DIE SOFTWARE ODER DIE SERVICES, DIE GRUND FÜR DIESE FORDERUNG IST/SIND, BEZAHLTEN PREISES (ODER 50 US-DOLLAR, FALLS SIE DIE SOFTWARE KOSTENFREI ERHALTEN HABEN). Die oben genannten Ausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht für Ansprüche in Bezug auf Tod oder Körperverletzung, die durch die Fahrlässigkeit des Lizenzgebers oder dessen Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer verursacht wurden. In den Rechtssystemen, die keinen Ausschluss bzw. keine Einschränkung von Schadenersatzansprüchen zulassen, einschließlich Schadenersatzansprüchen bei Verletzung von implizierten Bedingungen in Bezug auf Eigentumsrechte bzw. den stillen Besitz beliebiger Software, die im Rahmen dieser Vereinbarung erworben wurde, bzw. bei arglistiger Täuschung wird die Haftung des Lizenzgebers im maximal zulässigen Umfang dieser Rechtssysteme beschränkt bzw. ausgeschlossen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Laufzeit. Diese Vereinbarung tritt an dem Tag in Kraft, an dem Sie die Software rechtmäßig erwerben, und wird automatisch aufgehoben, wenn Sie gegen eine der Bestimmungen verstoßen. Wenn Ihnen die Software auf Basis eines Abonnements zur Verfügung gestellt wird, endet Ihr Recht auf Besitz und Verwendung der Software, sobald der entsprechende Abonnementzeitraum abgelaufen ist. Nach Aufhebung dieser Vereinbarung oder Ablauf eines entsprechenden Abonnementzeitraums müssen Sie das Original und alle Kopien der Software zerstören oder an den Lizenzgeber zurückgeben und die Software von Ihren Systemen löschen.

Überprüfung. Der Lizenzgeber hat das Recht zur Überprüfung Ihrer Einhaltung dieser Vereinbarung. Sie stimmen zu, Folgendes zu tun: (1) Implementierung interner Sicherungen, um nicht autorisiertes Kopieren, Verteilen, Installieren oder die nicht autorisierte Nutzung der Software und den Zugriff darauf zu verhindern; (2) Führen von Unterlagen, die ausreichend die Einhaltung dieser Vereinbarung (einschließlich eventueller Anhänge mit Produktnutzungsrechten) belegen sowie nach Aufforderung durch den Lizenzgeber die Bereitstellung und Beglaubigung von Metriken und/oder Berichten, die auf diesen Unterlagen basieren und sowohl die Anzahl der Kopien (nach Produkt und Version) als auch die Netzwerkarchitekturen in dem Maß berücksichtigen, wie sie sich auf Ihre Lizenzierung und Bereitstellung der Software und die damit verbundene Wartung beziehen; (3) Ermöglichen der Überprüfung und Auditierung Ihrer Computer und Unterlagen bzw. der Computer und Unterlagen Ihrer Auftraggeber durch einen Vertreter des Lizenzgebers oder einen unabhängigen Prüfer („Prüfer“) auf Einhaltung der Lizenzierungsbestimmungen für Softwareprodukte des Lizenzgebers während der üblichen Geschäftszeiten. Nachdem Ihnen der Lizenzgeber und ein Prüfer schriftlich bestätigt haben, dass Ihre Informationen vertraulich behandelt werden, sind Sie zur vollen Kooperation bei diesem Audit bereit und unterstützen es durch Gewährung des Zugriffs auf die Unterlagen und Computer. Wenn sich bei einem Audit herausstellt, dass Sie die Software ohne Lizenz installiert haben, nutzen oder darauf zugreifen oder dies zu irgendeinem Zeitpunkt der Fall war, müssen Sie innerhalb von 30 Tagen eine ausreichende Anzahl an Lizenzen und sowie die damit verbundene Wartung kaufen, um die Anzahl und den Zeitraum des Ausfalls abzudecken, ohne dabei von ansonsten gewährten Rabatten profitieren zu können. Wenn ein materieller Lizenzausfall von 5 % oder mehr erkannt wird, müssen Sie dem Lizenzgeber die durch dieses Audit entstandenen Kosten zurückerstatten.

Drittanbieter-Software /Open Source. Durch keine der hier aufgeführten Bedingungen werden Ihre Rechte oder Verpflichtungen sowie die für Sie zutreffenden Bedingungen, die für Sie im Rahmen aller zutreffenden Open Source-Lizenzen für den Open Source-Code in dieser Software gelten, eingeschränkt oder anderweitig beeinflusst. Andere Softwareprogramme, die unter anderen Bestimmungen und/oder von anderen Lizenzgebern als vom Lizenzgeber lizenziert werden, können in der Software selbst oder im Lieferumfang der Software enthalten sein. Softwareprogramme mit einer separaten Lizenzvereinbarung unterliegen den Regelungen dieser separaten Lizenzvereinbarung. Die Nutzung sämtlicher Drittherstellersoftware, die zusammen mit der Software bereitgestellt wird, liegt in Ihrem eigenen Ermessen.

Übertragung. Diese Vereinbarung und die damit verbundenen Lizenzen, die Sie für die Nutzung der Software erworben haben, dürfen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers nicht übertragen oder abgetreten werden. Sämtliche versuchten Übertragungen oder Abtretungen sind null und nichtig und nicht wirksam. Bitte nehmen Sie unter CRC@novell.com Kontakt auf, um die Übertragung von Lizenzen und die Abtretung dieser Vereinbarung anzufordern.

Gesetze. Sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ergeben, unterliegen dem materiellen Recht der Vereinigten Staaten und dem Bundesstaat Utah ohne Rücksicht auf dessen Auswahl von Gesetzesbestimmungen. Jegliche Verfahren, Klagen oder Rechtssachen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ergeben, werden ausschließlich von einem zuständigen Bundes- oder Bundesstaatsgericht in Utah entschieden. Sollte eine Partei ein Rechtsverfahren in Bezug auf die Vereinbarung einleiten, so hat die obsiegende Partei Anrecht auf Erstattung angemessener Anwaltsgebühren. Sollte jedoch das Land Ihres Hauptwohnsitzes ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) sein, (1) sind ausschließlich die Gerichte in Irland für alle Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf diese Vereinbarung zuständig; und (2) sofern die Gesetze eines solchen Landes mit Ihrem Hauptwohnsitz für solche Rechtsstreitigkeiten

gelten, finden die Gesetze dieses Landes Anwendung. Die Anwendung der Vertragskonventionen der Vereinten Nationen für den internationalen Verkauf von Gütern wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Gesamtvereinbarung. Diese Vereinbarung, zusammen mit sämtlichen anderen Kaufbelegen bzw. anderen Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber, enthält die gesamten Abreden und Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber und kann nur durch eine von Ihnen und einem befugten Vertreter des Lizenzgebers vereinbarte schriftliche Vereinbarung ergänzt bzw. modifiziert werden. KEIN LIZENZGEBER, VERTEILER, FACHHÄNDLER, HÄNDLER, WIEDERVERKÄUFER ODER VERKAUFSPERSONAL IST ZUM ÄNDERN DIESER VEREINBARUNG ODER ZU ANGABEN ODER ZUSAGEN BERECHTIGT, DIE VON DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG ABWEICHEN ODER DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG HINZUGEFÜGT WERDEN.

Aufhebung. In dieser Vereinbarung festgehaltene Rechte können nur mittels eines von einem entsprechend berechtigten Vertreter der zu bindenden Partei unterschriebenen Schriftstücks rechtsgültig aufgehoben werden. Die Aufhebung eines zuvor oder derzeit gültigen Rechts, die auf jedweden Vertragsbruch oder Durchführungsfehler zurückzuführen ist, kann nicht als Ungültigkeitserklärung für zukünftige Rechte unter dieser Vereinbarung betrachtet werden.

Abtrennbarkeit. Ist eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder nicht anwendbar, so wird diese Bestimmung im notwendigen Umfang ausgelegt, beschränkt, geändert oder notfalls aufgehoben, um die Ungültigkeit oder Nichtdurchführbarkeit der Bestimmung zu beseitigen; die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben unberührt.

Exportbestimmungen. Sie erkennen an, dass die Produkte und/oder Technologie des Lizenzgebers den US Export Administration Regulations (EAR) unterliegen, und Sie erklären sich mit deren Einhaltung einverstanden. Sie unterlassen es, die Produkte des Lizenzgebers direkt oder indirekt folgendermaßen zu exportieren bzw. zu re-exportieren: (1) in Länder, die den US-Exportbeschränkungen unterliegen; (2) für jeden Endbenutzer, der Ihnen bekannt ist bzw. bei dem Sie den begründeten Verdacht haben, dass er die Produkte des Lizenzgebers für die Konstruktion, Entwicklung oder Produktion von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen, Raketensystemen, Trägerraketen, Höhenforschungsraketen oder unbemannten Luftfahrzeugsystemen einsetzt; oder (3) für jeden Endbenutzer, dem die Teilnahme an US-Exporttransaktionen durch eine beliebige Behörde der US-Regierung untersagt wurde. Indem Sie die Software herunterladen oder verwenden, stimmen Sie den vorstehenden Bedingungen zu. Ferner erklären und garantieren Sie, dass Sie sich nicht in einem solchen Land befinden, unter der Kontrolle eines solchen Landes stehen oder ein Einwohner oder Staatsbürger eines solchen Landes sind und dass Sie nicht auf einer solchen Liste stehen. Ferner sind Sie für die Einhaltung lokaler Gesetze in Ihrer Gerichtsbarkeit verantwortlich, die sich möglicherweise auf Ihr Recht zum Import, Export oder zur Nutzung der Produkte des Lizenzgebers auswirken. Lesen Sie die Website des Amts für Industrie und Sicherheit unter www.bis.doc.gov, bevor Sie Produkte exportieren, die den EAR unterliegen. Weitere Informationen zum Export von Software, einschließlich der gültigen Exportkontroll-Klassifizierungsnummer (ECCN) und damit verbundener Lizenzausnahmen (sofern zutreffend), sind unter www.Novell.com/info/exports/ zu finden. Auf Anforderung kann die Außenhandelsabteilung des Lizenzgebers Informationen bezüglich geltender Exportbeschränkungen für die Produkte des Lizenzgebers bereitstellen. Der Lizenzgeber haftet nicht für Ihr Versäumnis, die erforderlichen Exportgenehmigungen einzuholen.

Von der US-Regierung eingeschränkte Rechte. Die Nutzung, Vervielfältigung und Offenlegung der Liefergegenstände durch die US-Regierung unterliegen den Beschränkungen in FAR 52.227-14 (Dez. 2007) Alternate III (Dez. 2007), FAR 52.227-19 (Dez. 2007) oder DFARS 252.227-7013(b)(3) (Nov. 995) bzw. den zutreffenden nachfolgenden Bestimmungen.

(102715)

ANHANG

KOMPONENTEN VON DRITTANBIETERN

JAVA

Oracle setzt voraus, dass Sie folgenden Bestimmungen für die Produkte der Java SE Plattform zustimmen. Für die Verwendung der gewerblichen Merkmale für gewerbliche oder Produktionszwecke ist eine separate Lizenz von Oracle erforderlich. „Gewerbliche Funktionen“ bezeichnet die in Tabelle 1-1 (Gewerbliche Funktionen in Java SE-Produktversionen) der Java SE-Dokumentation genannten Funktionen, die unter folgender Adresse abrufbar ist: www.oracle.com/technetwork/java/javase/documentation/index.html

ORACLE

Die Software enthält von Novell durch Oracle America, Inc. („Oracle“) lizenzierte Wiedergabesoftware und möglicherweise Oracle JDBC-Treiber. Für den Zweck dieses Zusatzes bezieht sich der Begriff „Programm“ auf die Anzeigesoftware von Oracle und auf verwandte Oracle-Komponenten sowie auf Oracle JDBC-Treiber. Sie müssen den folgenden Bedingungen von Oracle zur Verwendung dieses Programms zustimmen.

Nutzungsbedingungen

1. Ihre Nutzung des Programms ist auf den Umfang der Software und Ihren internen Geschäftsbetrieb beschränkt. Sie können Ihren Agenten, Auftragnehmern, Outsourcern und Benutzern, die keine Mitarbeiter sind, die Verwendung des Programms in Ihrem Namen für Ihren internen Geschäftsbetrieb gestatten. Dies unterliegt den Bestimmungen der Nutzungsbedingungen und geschieht unter der Voraussetzung, dass Sie für die Verwendung der Software und die Einhaltung der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung durch diese Personen zuständig sind. Die physische und administrative Kontrolle der Programme muss bei der juristischen Person verbleiben, die die Endbenutzer-Lizenzvereinbarung eingegangen ist.

2. Es ist Ihnen nicht gestattet, (a) die Programme zu übertragen, soweit es sich nicht um eine zeitlich befristete Übertragung im Falle eines Computerausfalls handelt, sofern die Software das Programm in ein physikalisches Gerät einbettet; (b) das Programm oder Teile davon an dritte natürliche oder juristische Person abzutreten, zu vergeben und zu übertragen (und sofern Sie ein

Sicherungsrecht an den Programmen überlassen, sind diese Sicherungsgläubiger nicht zur Nutzung oder Übertragung der Programme berechtigt).

3. Oracle bzw. sein Lizenzgeber behalten sich alle Eigentums- und Urheberrechte an dem Programm vor.

4. Folgendes ist verboten: (a) die Nutzung des Programms für die Vermietung, Timesharing, Abonnementdienste, Hosting oder Outsourcing; (b) die Entfernung oder Veränderung von Programmkennzeichnungen oder Hinweisen zum Urheberrecht von Oracle oder seinen Lizenzgebern; (c) die Bereitstellung der Programme für Dritte, sodass die Dritten sie im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten nutzen können (außer dieser Zugriff wurde ausdrücklich für die jeweilige Programmlizenz genehmigt); (d) Rückentwicklung (außer dies ist gesetzlich zu Zwecken der Interoperabilität vorgeschrieben), Auseinanderbauen oder Dekompilieren der Programme (dieses Verbot umfasst insbesondere die Prüfung von Datenstrukturen oder ähnlichen Materialien, die von Programmen erzeugt werden), und (e) die Veröffentlichung von Vergleichstests, die mit den Programmen durchgeführt wurden.

5. Sie sind verpflichtet, alle einschlägigen Exportgesetze und -vorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika sowie andere anwendbare Export- und Importgesetze uneingeschränkt einzuhalten, damit gewährleistet ist, dass weder die Programme noch direkte Produkte davon mittelbar oder unmittelbar unter Verletzung gültiger Gesetze ausgeführt werden. Die Software Uniform Computer Information Transactions Act wird hiermit ausgeschlossen.

6. Sie werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Programme dieser eingeschränkten Lizenz unterliegen und nur in Verbindung mit der Software verwendet werden dürfen. Sie sind nicht berechtigt, die Programme zu modifizieren. Am Ende der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung werden Sie die Nutzung einstellen und alle Kopien des Programms und der Dokumentation vernichten.

7. Sie stimmen zu, dass Sie Novell die Prüfung Ihrer Nutzung der Programme und die Weitergabe dieser Prüfergebnisse an Oracle gestatten oder es Oracle erlauben, die Prüfung auf Ihre Kosten durchzuführen. Sie stimmen zu, dass Oracle bezüglich der Programme als Drittbegünstigter der Vereinbarung bestimmt wird. Sie können nicht von Oracle verlangen, Verpflichtungen oder Haftbarkeiten einzugehen, die nicht zuvor zwischen Novell und Oracle vereinbart wurden.

8. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, schließt Oracle die Haftbarkeit für (a) sämtliche Schäden direkter oder indirekter Art, Nebenschäden, besondere oder Folgeschäden sowie Schäden mit Schadenersatz und (b) Gewinn- und Umsatzverluste, Datenverluste und Datennutzung aus, die sich aus der Verwendung der Programme ergeben.

9. Einige Programme beinhalten möglicherweise Quellcode, den Oracle im Rahmen seiner Standardlieferung solcher Programme bereitstellen kann. Dieser Quellcode unterliegt den Bestimmungen der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung. Die Drittanbietertechnologie, die für die Verwendung einige Oracle-Programme geeignet sein oder benötigt werden kann, wird in der Softwaredokumentation oder anderweitig angegeben. Solche Drittanbietertechnologien werden für Sie ausschließlich zur Nutzung mit dem Programm gemäß den Bestimmungen der Drittanbieter-Lizenzvereinbarung lizenziert, die in der Softwaredokumentation oder anderweitig angegeben sind. Die Lizenzierung erfolgt nicht gemäß den Bestimmungen der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung.

(Februar 2013)